



Anmeldung Anhänger

Je Fahrzeug ist eine Anmeldung erforderlich

An den Festausschuss
LiKüRa Karneval e.V.

Erklärung für Anhänger für die Teilnahme am LiKüRa-Zug am 02.03.2025

Name des Vereins / Gruppe

Ich/wir nehme/n mit einem Anhänger am o. a. Karnevalszug teil.

1. Anhänger mit Zulassung
ist zugelassen mit Polizeilichem Kennzeichen

2. Anhänger ohne Zulassung
Anhänger ist nicht zugelassen und hat ein Gutachten gemäß der Zweiten Verordnung über
Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei
Brauchtumsveranstaltungen
Die hierin enthaltenen Anforderungen werden eingehalten

Kopie des Gutachtens ist beigelegt

Fahrzeug Ident-Nr.

Befindet sich z.B. an Deichsel / Rahmen

Durch die am Anhänger für den Zug vorgenommenen Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten wird einschließlich der mitfahrenden Personen (pro Person ist von 80 kg auszugehen) und Wurfmaterialien das zugelassene Gesamtgewicht nicht überschritten. Der Anhänger ist nicht wesentlich verändert und tangiert auch nicht in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit. Sofern Personen auf dem Anhänger fahren, ist dafür gesorgt, dass die Brüstung mindestens 1 Meter hoch ist und ein rutschfester Bodenbelag sowie Haltevorrichtungen für Personen vorhanden sind.

Die Bescheinigung der Versicherung über den Deckungsschutz für Brauchtumszüge ist für den Anhänger beigelegt, bzw. wird bis zum 01.02.2025 nachgereicht.

Datum

Unterschrift